



Ref. Ares(2023)878669 - 07/02/2023

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA-G-5** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | **Olivier Luyckx** [**Olivier.Luyckx@ec.europa.eu**](mailto:Olivier.Luyckx@ec.europa.eu)  **+32 229-64110**  1  **3 Quartal 2023 1**  **2 Jahr(e)1**  **** **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:** |
| **** **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Innerhalb der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion Internationale Partnerschaften für die Politik der Entwicklungszusammenarbeit in einem breiteren Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zuständig, der sich an die sich entwickelnden Bedürfnisse der Partnerländer anpasst. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in verschiedenen Entwicklungsstadien, darunter auch Länder, die von der bilateralen Entwicklungshilfe graduiert wurden. mit dem Ziel, die spezifischen Bedürfnisse dieser Länder in der Übergangsphase zwischen Ländern mit niedrigem Einkommen und Ländern mit mittlerem Einkommen zu decken. Im Rahmen des allgemeinen Auftrags der GD INTPA formuliert das Referat G5 sektorale Strategien im Bereich Frieden, Resilienz, Stabilität und Sicherheit.

Innerhalb der Direktion G "Menschliche Entwicklung, Migration, Staatsführung und Frieden" hat das thematische Referat G5 "Resilienz, Frieden, Sicherheit" die Aufgabe, zu nachhaltiger Entwicklung, Frieden und Stabilität beizutragen durch:

* + Bereitstellung von Fachwissen und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zur Stärkung der regionalen und nationalen Sicherheit, einschließlich der gesamten Strafrechtskette (Strafverfolgung, Justiz, Grenzverwaltung, Zoll) und der militärischen Akteure zur Unterstützung von Entwicklung und Sicherheit im Dienste der Entwicklung (CBDSD)
  + Bereitstellung von Fachwissen und Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten zur Gewährleistung von Konfliktsensibilität, Peace-building und Resilienz in Ländern, die von Krisen und/oder Fragilität(en) betroffen sind und sich in einer Übergangsphase befinden

Das Referat ist ein Zentrum für Fachwissen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Resilienz, Frieden und Sicherheit, auch für Fragen im Zusammenhang mit Frauen, Jugendlichen und Kindern. Dazu gehört auch die

Bereitstellung von Fachwissen für die Zusammenarbeit bei Reformen des Sicherheitssektors: grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (einschließlich Umweltkriminalität, illegaler Handel und Cyberkriminalität), Schutz kritischer Infrastrukturen (z. B. Sicherheit im See-, Hafen- und Luftverkehr), Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung usw.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in wird Teil des Sicherheitsteams sein, das derzeit aus acht MitarbeiterInnen unter der Leitung eines Bereichsleiters/einer Bereichsleiterin besteht.

Er/Sie wird folgende Aufgaben ausführen:

* + Beratung und Unterstützung bei der Konzeption und Verwaltung von Projekten und Programmen im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors und dem Aufbau von Kapazitäten, um die Partnerländer bei der Bewältigung von Problemen wie der Reform der Polizei und Grenzverwaltung zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen dann in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organisationen (wie Strafverfolgungsbehörden, Kriminalpolizei oder CT-Einheiten, Finanzermittlungseinheiten usw.) und Behörden (wie Verteidigungsministerium, Innenministerium, Grenzkontrolle usw.) in den Partnerländern und in voller Übereinstimmung mit den Prioritäten der Europäischen Kommission durchgeführt werden.
  + Sicherstellen der Konsistenz im Außenpolitischen Handeln der EU in Bezug auf den Sicherheits- und Entwicklungszusammenarbeits-Nexus, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Lateinamerika und die karibischen Partnerschaften und die damit verbundenen Bereiche der Europäischen Sicherheitsstrategien mit Auswirkungen auf Ergebnisse in der Entwicklungszusammenarbeit.
  + Verbindung und Nachverfolgung mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD/EEAS), dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament (EP), und anderen relevanten Partnern wie Internationalen Organisationen (UNODC, UNDCT, Interpol, etc.) und Dritten in obengenannten Feldern.
  + Weiterentwicklung von EU Sicherheitspolitik und –programmen zwischen Diensten, inklusive jener im Bereich der Erhebung von Daten und dem Austausch geheimer Informationen, gemäβ EU Standards und Menschenrechtsgrundsätzen.
  + Der/Die ANS wird insbesondere beratend bei der Umsetzung von Programmen und Projekten tätig werden, die durch das EU Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) finanziert werden. Der/Die ANS gewährleistet, dass eine ganze Palette von Programmen in Einklang mit den relevanten vorgegebenen EU Politiken, Strategien und Aktionsplänen konzipiert und ausgeführt werden.
  + Weiterführung der Koordinierung innerhalb der gesamten Europäischen Union sowie mit internationalen Partnern und Mitgliedstaaten, zum Erreichen der politischen Ziele der EU, Vermeidung von Doppelungen und Austausch bewährter Praktiken. Entwicklung bzw. Weiterentwicklung bei der Konzeption und Durchführung von Programmen zur Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen und sicherheitsrelevanter Fragen anderer Kooperationsprogramme, indem nach bestem eigenen Ermessen prioritäre Handlungsfelder für eine EU Unterstützung ermittelt werden, z.B. Beiträge zur Entwicklung und Durchführung relevanter Programme auf nationaler, regionaler oder transregionaler Ebene.
  + Darüberhinausgehend wird vom Stelleninhaber/der Stelleninhaberin erwartet, GD INTPA bei laufenden Analysen zu politischen- Krisenkontexten zu unterstützen und gegebenenfalls auch bei damit verbundener Identifizierung/Vorbereitung von Folgemaβnahmen, im globalen Kontext.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Die folgenden Zulassungskriterien müssen von den Bewerbern erfüllt werden, damit sie zur Kommission abgeordnet werden können. Bewerber, die nicht alle diese Kriterien erfüllen, scheiden automatisch aus dem Auswahlverfahren aus.

* Berufserfahrung: Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in administrativen, juristischen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder kontrollierenden Funktionen, die denen der Funktionsgruppe AD entsprechen;
* Dienstalter: Die Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen,

d. h. sie müssen für einen in Frage kommenden Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses mindestens ein Jahr lang vor der Abordnung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis oder auf Vertragsbasis gearbeitet haben;

* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer EU-Sprache und ausreichende Kenntnis einer weiteren EU-Sprache in dem Umfang, der für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich ist. ANS aus einem Drittland müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Sprache nachweisen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind.

# Auswahlkriterien

Diplom:

Diplom, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung im übergreifenden Bereich der Sicherheitspolitik, davon mindestens 5 Jahre im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit Behörden mit Schwerpunkt Sicherheitspolitik und vorzugsweise mit praktischer Erfahrung in EU Partnerländern.

Berufliche Erfahrung

Solide Kenntnisse im Bereich der Sicherheit sind unerlässlich. Erfahrungen mit Sicherheitspolitik auf institutioneller Ebene; Kompetenzen in Analyse und Berichterstattung; Vertrautheit im Umgang mit etwaigen Verschlusssachen; deren Verordnung und Verwahrung; insbesondere bei der Erstellung von Risikoeinschätzungen, Kommentierung und Briefings für Strategiepapiere mit sicherheitsprogrammatischem Bezug.

Wissen über die EU Institutionen und Hintergrundwissen zur EU Entwicklungszusammenarbeit, Programmen und Programmierungsarbeit sind von Vorteil.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche Sprache(n):

Englisch erforderlich, Spanisch ist wünschenswert.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die BewerberInnen sollten ihre Bewerbung unter Verwendung des Europass-Lebenslauf-Formats (<http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)> in deutscher, englischer oder französischer Sprache **ausschließlich an die Ständige Vertretung/diplomatische Mission bei der EU ihres Landes** senden, die sie innerhalb der von der Kommission festgelegten Frist an die zuständigen Dienststellen weiterleitet. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Bewerbers enthalten. **Die Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen führt automatisch zur Ungültigkeit der Bewerbung.**

Die Bewerber werden gebeten, keine weiteren Unterlagen beizufügen (z. B. Kopie des Reisepasses, Kopie der Abschlüsse oder Bescheinigung der Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Die Bewerber werden von dem betreffenden Referat über die Weiterbehandlung ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Für die Abordnung gilt der **Beschluss C(2008)6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für die Abordnung nationaler Sachverständiger und nationaler Sachverständiger in der beruflichen Bildung zur Kommission (ANS-Beschluss).

Der/die ANS bleibt während der Abordnung bei seinem Arbeitgeber beschäftigt und wird von diesem vergütet. Er/sie ist auch weiterhin durch das nationale Sozialversicherungssystem abgesichert.

Außer bei unentgeltlichen ANS kann die Kommission den ANS, die die Bedingungen von Artikel 17 des ANS- Beschlusses erfüllen, eine Vergütung gewähren.

Während der Abordnung unterliegen die ANS der Geheimhaltungs- und Loyalitätspflicht sowie der Pflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemäß Art. 6 und 7 des ANS-Beschlusses.

Bei ungenauen, unvollständigen oder fehlenden Unterlagen kann die Bewerbung annulliert werden.

Das in einer **Delegation der Europäischen Union** tätige Personal muss über eine Sicherheitsüberprüfung verfügen (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015, ABl. L 72 vom 17.03.2015, S. 53).

Der/die ausgewählte BewerberIn ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor er/sie die Entsendungsbestätigung erhält.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Auswahl, Abordnung und Beendigung der Abordnung eines/einer nationalen Experten/Expertin erfordert, dass die Kommission (die zuständigen Dienststellen der GD HR, der GD BUDG, des PMO und der betreffenden GD) unter der Verantwortung des Referatsleiters/der Referatsleiterin der GD HR.DDG.B4 personenbezogene Daten über die abzuordnende Person verarbeitet. Die Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten werden von den zuständigen Dienststellen für 10 Jahre nach der Abordnung aufbewahrt (2 Jahre für nicht ausgewählte oder nicht abgeordnete Experten).

Sie haben als "betroffene Person" gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Falls erforderlich, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Dessen Kontaktdaten finden Sie unten.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DSB/DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB/EDPS)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für BewerberInnen aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

 Elektronisch unterzeichnet am 07/02/2023 09:53 (UTC+01) ) gemäß Artikel 11 des Beschlusses (EU) 2021/2121 der Kommission